



BÜRGERMEISTER BRIEF BAD VIGAUN



Ausgabe: März 2026

Liebe Bad Vigaunerinnen, liebe Bad Vigauner!

Ich möchte gemeinsam mit der Gemeindevertretung über das abgelaufene Jahr 2025 und das laufende Jahr 2026 berichten und lade deshalb herzlich ein zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG 2026 **am Donnerstag, den 19. März um 19:00 Uhr** **in der Eingangshalle der Mittelschule**

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Finanzbericht unserer Gemeinde
- Bericht des Bürgermeisters
- Diskussion

Wir freuen uns über zahlreiche, interessierte Besucher!

Förderung für Photovoltaik und Speicher

Der Bund vergibt im Jahr 2026 Förderungen für Photovoltaik in drei Ausschreibungsrunden. Batteriespeicher werden ebenfalls gefördert, aber nur in Kombination mit einer neuen PV-Anlage. Die Landesförderung ist seit Jahresbeginn ausgesetzt.

Der erste Fördercall startet am 23. April, 17:00 Uhr. PV-Anlagen bis 10 kWp werden mit 150 Euro pro kWp gefördert, Anlagen bis 20 kWp mit 140 Euro pro kWp. Die Förderungen werden im First-Come-First-Serve Prinzip zugeteilt. Zwei weitere Fördercalls sind Ende Juni und im Oktober geplant. Anlagen, die bereits in Bestellung sind oder installiert wurden, sind auch förderbar, jedoch nur vor Inbetriebnahme.

Für Batteriespeicher gibt es eine Förderung in der Höhe von 150 Euro pro kWh, wenn der Speicher gemeinsam mit einer neuen oder erweiterten Photovoltaikanlage installiert wird. Eine Speichernachrüstung ohne zusätzliche PV-Leistung ist nicht förderbar. Die Mindestkapazität beträgt 0,5 kWh pro kWp Modulleistung.

Insgesamt 60 Mio. Euro Förderbudget für Photovoltaik und Speicher stehen zur Verfügung. Die Landesförderung für Photovoltaik und Speicher wurde mit Beginn des Jahres 2026 ausgesetzt. Die Gemeinde Bad Vigaun fördert eine neue PV-Anlage mit pauschal 250 Euro.

Links – Bundesförderung Photovoltaik:

Information: <https://pvaustria.at/eag-investzuschuss/>

Antragstellung: <https://www.eag-abwicklungsstelle.at/>

Förderung für Heizungstausch

Unter dem Titel "Sanierungsoffensive" bietet der Bund im Jahr 2026 Förderungen für Heizungstausch an. Vor der Registrierung zur Förderung ist eine Energieberatung durchzuführen.

Für eine Holzzentralheizung (Pellets/Hackgut/Stückgut), die eine Öl- oder Gasheizung ersetzt, gibt es 8.500 Euro. Der Wechsel auf eine Wärmepumpe wird mit 7.500 Euro gefördert. Für eine Tiefenbohrung sind zusätzlich 5.000 Euro Förderung vorgesehen. Die Heizungsumstellung muss innerhalb von 9 Monaten nach Registrierung abgeschlossen sein. Für einkommensschwache Haushalte gibt es beim Bund die Förderschiene „Sauber Heizen für alle“, bis zu 100 Prozent der Kosten für den Heizungstausch werden ersetzt.

Bei der Online-Registrierung zur Förderung für den Heizungstausch ist ein Energieberatungsprotokoll hochzuladen. Die kostenlose Energieberatung des Landes Salzburg kann Vor-Ort im eigenen Gebäude oder telefonisch stattfinden.

Das Land Salzburg gewährt für einen Heizungstausch eine Pauschale von 3.000 Euro, die Kombination der Bundes- und Landesförderung ist zulässig. Die Gemeinde Bad Vigaun fördert die Umstellung einer Öl- oder Gasheizung sowie Maßnahmen zur thermischen Sanierung (Fenstertausch, Dämmung) mit pauschal 250 Euro.

Links:

Bundesförderung – Registrierung: www.sanierungsoffensive.gv.at/

Landesförderung: www.salzburg.gv.at/energiefoerderung/erneuerbare-zentralheizungen

Anmeldung zur Energieberatung: www.salzburg.gv.at/themen/energie/energieberatung/anmeldung

Sauber heizen für alle: www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2026

Kontrolle der Hausanschluss Wasserschieber und Ergänzung der Hinweisschilder

Die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Bad Vigaun werden heuer die Hinweisschilder zu den Wasserschiebern kontrollieren und bei Bedarf ergänzen. Da die Schieberkappen nicht immer sichtbar sind (grasbewachsen, von Laub, Schnee oder Eis bedeckt), zeigen diese Schilder an, wo ein bestimmter Wasserschieber liegt. Gerade bei einem Rohrbruch ist es wichtig, dass diese Wasserschieber rasch gefunden und bestimmte Bereiche vom Wassernetz abgesperrt werden können. Zudem ist es nicht von Nachteil, wenn Hausbesitzer wissen, wo sich der Wasserschieber zu ihrem Objekt befindet. Die Schieberkappen werden freigelegt und der Wasserschieber auf seine Funktion überprüft.



Hinweis zur Kontrolle - Wasserzählerstände

Laufende Toiletten, defekte Überlaufventile bei Boilern, undichte Wasserhähne oder veraltete Wasserleitungen können schnell Grund für einen überhöhten Wasserverbrauch sein. Wir möchten darauf hinweisen, dass es der Gemeinde rechtlich leider nicht mehr möglich ist, für überhöhten Wasserverbrauch Ermäßigungen von Wasser - oder Kanalgebühren zu gewähren. Zur Vermeidung von solchen unliebsamen Überraschungen empfiehlt es sich, regelmäßig den Wasserzählerstand und somit ihren laufenden Wasserverbrauch zu kontrollieren. Gerade Wasserschäden sind oft langwierige Feuchteschäden in der Haussubstanz. Weiters empfehlen wir dringend, für solche Themen unbedingt eine entsprechende Versicherung für eventuellen Mehrverbrauch abzuschließen!

Pflegekarenz gibt Angehörigen Zeit und Sicherheit

Immer mehr Menschen stehen vor der Herausforderung, Beruf und Pflege unter einen Hut zu bringen. Besonders dann, wenn ein Elternteil oder Partner plötzlich pflegebedürftig wird, stellt sich die Frage: Wie lässt sich die Pflege organisieren, ohne den Arbeitsplatz zu gefährden? Wir haben mit Claudia Bernhard-Kessler, Leiterin der Pflegeberatung des Landes über die Möglichkeiten von Pflegekarenz oder -teilzeit gesprochen.

Was ist Pflegekarenz?

Bernhard-Kessler: Die Pflegekarenz ist eine befristete Freistellung von der Arbeit, um einen nahen Angehörigen zu pflegen. Sie kann zwischen ein und drei Monaten in Anspruch genommen werden und – falls sich die Pflegesituation drastisch verändert – auch einmalig verlängert werden. Während dieser Zeit ruht das Arbeitsverhältnis. Betroffene sind dennoch abgesichert: Sie erhalten Pflegekarenzgeld vom Sozialministeriumservice. Dieses orientiert sich an der Höhe des Arbeitslosengeldes und wird auf Antrag gewährt.

Wer kann Pflegekarenz in Anspruch nehmen?

Bernhard-Kessler: Grundsätzlich kann jede Arbeitnehmerin oder jeder Arbeitnehmer Pflegekarenz vereinbaren – egal ob in Vollzeit oder Teilzeit. Voraussetzung ist, dass es sich um die Pflege eines nahen Angehörigen handelt, also etwa Eltern, Kinder, Ehepartnerin oder Ehepartner, Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährte, Großeltern oder Geschwister und das Arbeitsverhältnis seit mindestens seit drei Monaten besteht. Die pflegebedürftige Person muss mindestens Pflegestufe 3 beziehen. Bei Demenz-Erkrankungen ist eine Pflegekarenz bereits ab Pflegestufe 1 möglich.

Was versteht man unter Pflegezeit?

Unter Pflegezeit versteht man, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit für eine bestimmte Zeit reduzieren können, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu unterstützen. Man bleibt also im Job, arbeitet aber weniger Stunden, um die Pflege besser mit dem Beruf zu vereinbaren. Die Regelung basiert auf dem Pflegezeit- und dem Familienpflegezeitgesetz.

Wie läuft die Vereinbarung mit dem Arbeitgeber ab?

Bernhard-Kessler: Die Pflegekarenz bzw. -teilzeit wird in der Regel einvernehmlich mit dem Arbeitgeber vereinbart. Sobald Beginn und Dauer feststehen, kann der Antrag auf Pflegekarenzgeld online über das www.sozialministeriumservice.at beantragt werden.

Wird die Pflegekarenz jedoch ohne Vereinbarung angetreten, besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen und einer Betriebsgröße von mindestens fünf, ein Rechtsanspruch für vier Wochen. Neben der Pflegekarenz oder -teilzeit gibt es zur Betreuung von schwersterkrankten Angehörigen oder zu Sterbebegleitung auch noch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz oder -teilzeit.

Die Pflegeberatung des Landes informiert über alle wichtigen Themen zu Pflege und Betreuung, Unterstützung und Entlastung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.

Pflegeberatung Tennengau

Ort: Burgfriedstraße 2, 5400 Hallein Telefon: +43 662 8042-3436 und +43 662 8042-3437, telefonisch von Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, persönlich nach Vereinbarung

Email: pflegeberatung@salzburg.gv.at

Infos und Sprechstunden in den Gemeinden: <https://www.salzburg.gv.at/pflegeberatung>

Redaktion: Mag. Monika Rattey, Tel. 0662 8042 - 3545;

Foto: Claudia Bernhard-Kessler, Leiterin Pflegeberatung des Landes

© Land Salzburg/Monika Rattey

Da es in letzter Zeit vermehrt zu massiv überzogenen Verleihfristen kam, bitten wir dringend, entlehene Bücher pünktlich – spätestens 4 Wochen nach Entlehnung - wieder zurückzubringen, da ab der 5. Entlehnungswoche eine Gebühr eingehoben werden muss.

Notartermin

Der nächste Beratungstermin findet am Montag, den 09. März von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindegalerie statt. Damit ihr nicht warten müsst, werden fixe Termine im Abstand von 15 Minuten vergeben. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung im Gemeindeamt Bad Vigaun, unter der Telefonnummer 06245/83438.

Ostermarkt der Frauenbewegung - Bad Vigaun

Einladung zum Ostermarkt am Sonntag, den 22.03.2026 ab 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr auf unserem Dorfplatz. Angeboten werden Palmbüschen, Schmankerl für Ostern, selbstgemachte Torten, gebackene Osterlämmer,... Auf Euren Besuch freut sich die Frauenbewegung Bad Vigaun.

Verleih KlimaTickets Salzburg Plus

Auch 2026 haben wir wieder 2 Stück KlimaTickets Salzburg zu verleihen. Sie können nach telefonischer Vorreservierung unter 06245/83438 beim Gemeindeamt ab vier Wochen vorher ausgeliehen werden - pro Haushalt maximal 2x im Monat für bis zu 3 Tage.

Das Klimaticket gilt für alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Bundesland Salzburg. Alle im Salzburger Familienpass eingetragenen Kinder bis inkl. 14 Jahre fahren gratis mit. An den Wochenenden können zwei Erwachsene mit einem Ticket fahren.

Veranstaltungen

| | | | |
|--------|----------------------------|-------------------------------|---------------------|
| 08.03. | 10:00 Uhr | Suppenwürfelsonntag | Pfarrkirche |
| 22.03. | 09:00 – 12:00 Uhr | Ostermarkt der Frauenbewegung | Dorfplatz |
| 03.04. | 12:00 Uhr und 18:00 Uhr | Ratschenkinder | vor der Pfarrkirche |
| 04.04. | 12:00 Uhr | Ratschenkinder | vor der Pfarrkirche |

Euer Bürgermeister



Alexander Sartori